

vom 08.03.2013



Zur Verwendung der Mittel aus der Zusatzfinanzierung der Nationalstiftung FTE 2013

Präambel

Der Stiftungsrat hat in einem Schreiben an die Begünstigten der Nationalstiftung am 6. Februar 2013 mitgeteilt, aufgrund einer avisierten zusätzlichen Dotierung der Nationalstiftung durch die Österreichische Nationalbank noch im Jahr 2013 Mittel für geeignete Projekte im Ausmaß von etwa 20 Mio. Euro freizugeben.

Gemäß § 11 Abs. 1 Z 1 des FTE-Nationalstiftungsgesetzes wurde der Rat für Forschung und Technologieentwicklung ersucht, eine entsprechende Empfehlung auszusprechen.

Die Anträge der Begünstigten für die zusätzliche Förderung durch die Nationalstiftung stimmen grundsätzlich mit der Ratsempfehlung zur Schwerpunktsetzung der Nationalstiftung vom 14. Juni 2012 überein und können daher unterstützt werden.

Der Rat sieht in der zusätzlichen Dotation die Möglichkeit, Initiativen in stärkerem Maße zu unterstützen, die aufgrund der knappen Mittel bisher nur zum Teil über die Nationalstiftung finanziert werden konnten.

Darüber hinaus sieht der Rat durch die zusätzlichen Mittel auch die Möglichkeit gegeben, Initiativen zu empfehlen, die die Leitprinzipien der Nationalstiftung, Qualität, Risiko und Nachhaltigkeit wieder stärker betonen.

Rat für Forschung und Technologieentwicklung

Pestalozzigasse 4 / D1 A-1010 Wien Tel.: +43 (1) 713 14 14 – 0 Fax: +43 (1) 713 14 14 – 99 E-Mail: office@rat-fte.at Internet: www.rat-fte.at

FN 252020 v DVR: 2110849

Empfehlung

Nach eingehender Konsultation empfiehlt der Rat für FTE für die Zusatzdotierung folgende Mittelverteilung:¹

Institution	Beitrag 2013	Programm od. Initiative	Zusatzfinanzierung 2013
FFG	24	BRIDGE und Competence Headquarters	3,0
FWF	18,19	Schwerpunktprogramme (SFB, DK)	2,0
CDG	4,5	CD-Labors	2,5
LBG	5,62	LB-Institut für Lungengefäßforschung	2,0
ÖAW	8	"New Frontiers Research Infrastructure"-Programm	1,5 1,5 umgewidmet
AWS	10	Licence.IP	3,0
Summe	70,31		14,0

Die für die **FFG** empfohlenen 3 Mio. Euro sollen dem Brückenschlagprogramm BRIDGE zugutekommen und für gemeinsame Infrastrukturvorhaben verwendet werden.

Der Rat empfiehlt, dem **FWF** weitere 2 Mio. Euro für DK Verlängerungen zur Verfügung zu stellen.

Die **CDG** soll 2,5 Mio. Euro erhalten, um folgende zwei weitere Labors zu finanzieren, das CD-Labor für Medizinische Strahlenforschung für die Radioonkologie und das CD-Labor für Funktionelle Druckertinte auf Polymerbasis.

Die ÖAW hat in Ergänzung bzw. teilweiser Erweiterung zum bereits genehmigten "New Frontiers Groups"-Programm (NFG) bei inhaltlich übereinstimmender Grundzielsetzung das "New Frontiers Research Infrastructure"-Programm eingereicht. Dieses soll mit 3 Mio. Euro aus der Nationalstiftung finanziert werden, wobei 1,5 Mio. Euro aus dem ursprünglichen Antrag für das NFG umzuwidmen und weitere 1,5 Mio. Euro aus der Zusatzdotierung zur Verfügung zu stellen wären.

Weiters wird empfohlen, die von der **aws** beantragte Initiative "licence.IP": Technologietransfer von Universitäten an KMU durch "Innovation Inlicensing" mit 3 Mio. Euro zu unterstützen.



¹ Beträge in Mio. EUR

Zusätzlich schlägt der Rat vor, die Begünstigten im Rahmen einer Sonderantragsrunde einzuladen, Vorschläge für einen Systemwandel zu machen, der insbesondere zu "langfristigen und risikoreichen" Initiativen führen soll, wie sie im Stiftungsgesetz vorgesehen sind. Die Begünstigten sollen mit ihren Vorschlägen deutlich machen, welchen Beitrag sie zu einem derartigen Systemwandel leisten können. Als Finanzierungsrahmen können bis zu 3 Mio. Euro pro Initiative vorgesehen werden. Somit können im Wettbewerb der begünstigten Institutionen zwei Initiativen unterstützt werden.

